

Freytags, den 11. May, 1736.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unsers
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.



19.

Wochentlich = Stettinische
Frag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Voraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in als ausserhalb der Stadt zu kauf-
fen und verkaufen; Ingleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu leihen, zu verspielen, vor-
kommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angesetzt diejenigen Verfohlenen
welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu ver-
ben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden K. K.
Zulezt findet sich die Vier-Brot- und Fleisch-Taxe, nebst dem Markt- gängigen Preys der Wolle und des Ge-
träudes in Vor- und Hinter-Pfortern, wie auch Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen so in Stettin zu verkaufen.

Des Haus-Becker Meister Adam Widlen Wohn-Haus in der Mühlern-Strasse sol den 16. May a. c. als in novo
& primo Termino Nachmittags um 2. Uhr in dem hiesigen lobsamem Stadt-Gerichte subhastiret und
verkauft, oder auch eventualiter vermiethet werden. Wer Belieben trägt solches zu erhandeln oder auch zu
mietzen, kan sich in Termino daselbst ansehen.

Als die Müllerschen Erben resolviret, ihr am Berliner Thor belegene, und vor 3. Jahren nur erst aus dem
Fundament neu-erbauetes massives Erb-Haus, so mit gewölbten Kellern, benötigter Stallung, Privet-, und
Kessenschaur, raumluchten Hoff-Platz und Aufarth wohl versehen, und sowohl in der Unter-, als Ober-Etage
mit Stuben und Cammern, so in Gips-Werk gearbeitet, wohlangeleget, und an Fenstern, Ofen, Camminen,
Thüren, Schloßern, Treppen und sonstigen so der Augenschein giebet, wohl ausgebaut zu verkaufen; So wird

solches hiermit publiciret, und hat der beliebige Käufer bey obbenannten Erben sich zu melden, und des Kaufs halber zu vereinigen.

Nachdem zur Licitation wegen Verkaufung des Gottfried Müllers Creditoren Hauses in der Grapengiesser-Straße von E. lobhamen Stadt-Gericht Terminus secundus auf den 30. May a. Nachmittags um 2. Uhr anberahmet; Als wird solches hiermit bey Publico notificiret.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Der Herr Hauptmann von Bentendorf zu Gligitz nahe bey Naugardt ist entschlossen einiges Haus, bestehend als nemlich eine neue Brandweins-Blafe nebst dazu gehöriger Kühl-Bonze, imgleichen einen Brau- und andere Kessel, kupferne Töpfe, eine kleine Dillier-Blafe, eine grosse und eine kleine Doppel-Bett-Stelle, wie auch noch 3 hölzerne Bett-Stellen, nebst Betten, 2 beschlagene Pöhl-Wagen und Wagen, allerhand hölzernen Zeug, Wasser, Draht-Sieb, einige kleine Draht-Siebe, 3 eiserne Flachsbeynen und Becken, allerhand Eisen, ein grosses Stößel- und kleine Säge, einige mit Leder beschlagene Stähle, Schmelz, 2 Schmelz mit Eisen beschlagen, 2 Back-Erdg., 4 neue Pferde-Gefährte mit Messing beschlagen, und 4 andere schlechte Pferde-Sielen, ein Messing-Eisen ic. zu verkaufen. Wer Belieben hat ein oder anderes zu kaufen, kan bey gedachtem Herrn Hauptmann zu Gligitz zwischen dato und den 26. May sich angeben und alles vor billigen Preis erhandeln.

Zu Stargard ist der Handschmacher Mr. Samuel Friedrich Schumacher willens, sein in der Schmalz-Grube zwischen des Klemprers Müllers, und des Schuster Drechselers Häusern, inne belegene Wohn-Haus; an den Meistbietenden zu verkaufen. Wer Belieben dazu hat, kan sich bey dem Verkäufer dieselhalb melden.

Nachdem bereits vorhin bekannt gemacht worden, daß der Kaufmann Hr. Averdick zu Demmin dringender Schulden halber bonis cediret, und nemlich die meisten Creditores darin consentiret, und zugleich Liquidatoria angeleget; So werden die noch übrige Creditores hiermit nochmahlen auf den 18. May a. citiret, um ihre Forderung völlig zu justificiren, und zu liquidiren, oder sie haben zu gewärtigen, daß sie dardest präcludiret werden, inwiefern ist des erwehnten Debitoris Vermögen an-gegebenermaßen ordentlich taxiret, und dessen Haus so zur Wirtschaft vortreflich belegen, auf 2641. Rthlr., die Scheune auf 135. Rthlr. und der Acker mit der Saat so zur Wirtschaft vortreflich belegen, auf 2641. Rthlr., die Scheune auf 135. Rthlr. und der Acker mit der Saat auf 268. Rthlr. gewürthet worden; dahero wird Terminus Licitationis & Subhastationis auf den 1. Junii d. a. anberahmet, in welchem dessen Meubles zugleich mit verkauft werden sollen.

Zu Bahn ist Mr. Friederich Potwolsky entschlossen, sein Haus, in welchem drey Stuben, und eben so viel Kammern, Stallung und Hofraum verhanden, und welches auch nahe an der Kirche, und am Markte belegen, an den Meistbietenden zu verkaufen, Terminus Licitationis ist auf den 17ten May c. angesetzt, an welchem diejenige so dieses Haus kaufen wollen, sich auf der Raths-Stube dardest melden können, und hat der Meistbietende Johann einen sichern Kauf zu gewärtigen.

Mr. Michael Zahn der Rastmacher zu Stargard offeriret sein dardest in der Schlacht-Hoforte zwischen des Pöhgärbers Mr. Reinharts und des Messerschmides Mr. Schellings Häusern inne belegene Haus, welches 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und Keller hat, auch sonst gut ausgebaut, hiermit nochmahls zum Verkauf. Wer Belieben dazu hat, kan sich bey ihm je eher je lieber melden, wie dann bereits 200 Rthlr. darauf gebothen worden.

Nachdem der Soldat Friedrich Klüg im Dorffe Buchholz Colbasschen Amtes verstorben, die Erben aber wegen dessen hinterlassenen Hauses und Garten sich nicht vereinigen können; So soll solches nach der Königl. Krieg- und Domainen-Cämmer-Befehl an den Meistbietenden verkauft werden. Dardazu muß, son solches im Dorffe Buchholz in Augenchein nehmen, und sich nach dem darauf hassenden Grund-Buche erkundigen, wie dann von Amtes wegen zu Licitation-Terminen der 30. May, 13. und 27. Jun. c. anberahmet, altstann d. e. Käufer sich zu melden, und ihren Voth thun können, da es dem Meistbietenden gewis soll adjudiciret werden.

Als das Lehn-Schulden-Gericht des Dorffes Willup Colbasschen Amtes mit vielen Schulden verballtet, Creditores auf die Bezahlung aller dardestigen Schulden, dieses Lehn- und Freyh-Schulden-Gericht zum Verkauf ausgedothen, und der 30. May, 13. und 27. Junii c. zu Licitation-Terminen anberahmet, da dann der Meistbietende zu gewärtigen, daß es ihm gegen doare Bezahlung so fort zugeschlagen werde, den soll.

Des sel. On Nath Müllers respective Erben sind entschlossen das ihnen in Stargard am Markte zusehörsige Wohn-Haus, imgleichen den an der Ihna auf der Klemprerschen Biese belegene Garten, nebst zugehörsigen 2. Wohnungen, Scheune, auch anderen etwanigen Meublen an Haus-Gerätß plus Licitant zu verkaufen, und können die etwanige Käufer bey dem Königl. Hoff-Gerichts-Procuratore Hn. Simon sich melden, der von allen weitere Nachricht geben wird.

3. Sachen so in Stettin zu vermietthen.

Es sol am 30. May a. c. Nachmittags im lobhamen Cassatischen Gerichte des Kaufmanns Johann Frederichs zesp. Herren Creditorum Krahm-Bude, welche Schloss-fest ist, und nicht weit vom langen Brücken-Thor am Bollwerk belegen, vermiethet werden. Wer nun Belieben hat solche Bude vor der Hand zu mietthen, kan sich altedann dardest einfinden, und seine Erklärung wegen der Miethe ad Protocollum abgeben.

Zu dem Hochim Andreischen Creditoren neuen Hause auf dem Regenbergl. ist in der 2. Etage Stube und Cammer 4 Kraffenwerth zur Miethe offen. Wer selbe zu mietthen beliebet, kan sich bey dem Creditoren-Anwalt dem Procuratore Hn. Lhilo melden.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Das der Prengloschen Cämmerey zugehörige Guth, Groß Speerenstraße, wovon bisher 400. Rthl. Jahreliche Pacht bezahlet worden; 1860 aber nur 352 Rthl. darauf gebothen sind, steht auf Königlich allergnädigsten Befehl, noch ein vor allemahl sabhatizirt, und Terminus licitationis ist auf den 13ten Junii c. a. präfixiret, an welchen sich diejenigen, so besagtes Guth zu pachten willens, morgens um 9 Uhr zu Prenglow auf dem Bath's Hause einfinden, und ihren Vorth thun können. Der Anschlag aber ist bey dem Hn. Cämmerey Jordan zu sehen.

Umgeleiden ist auf den 13ten Junii c. Terminus zur Verpachtung derer, auf dem Prengloschen Altschädt'schen Hofe belegenen, der Cämmerey zugehörigen neun Dufen angesetzt, welche gleichfals dem Meistbietenden auf sechs Jahre anderweit verpachtet werden sollen. Daberu diejenige, so eeliche von sothanen Dufen zu pachten willens, solant frühe um 9 Uhr, auf dem Bath's Hause zu Prenglow sich gleichfals einfinden, und ihren Vorth verriichten; dem nechst dem befindnen nach, auch der Adjudication gewärtigen können.

Der Luifische Pfarr-Acker zwischen Udermünde und Neumary belegen, sol nechst denen Wiesen verpachtet werden. Aker dazu Belieben hat kan bey dem Hn. Piktore Feding sich daselbst melden und alles in Augenchein nehmen. So viel aber dienet zur vorläufigen Nachricht, daß die Wiesen dermassen zuträglich 30. Häupter Rindvieh davon ausfuttern zu können.

5. Gelder so zinsbahr ausgethan werden sollen.

Es sollen gegen insiehenden Johann 500. Gulden Pommerische Legaten-Gelder, gegen Landübliche Interesten auf eine sichere Obligation und Hypotheque ausgethan werden. Wer nun dieselbe verlangt, kan sich bey dem Hn. Pastor in Stöpin Johann Jenden, ohnweit Oerwalde im Neu Stettin'schen Synodo melden, jedoch wird darüber Lehns-herlicher Consens notwendig erfordert, und würde man auch gerne sehen, wenn dertzige, so dieses Geld aufzunehmen willens, im Neu Stettin'schen oder Belsardischen Stadts possessioniret wäre.

Zu Stöpin ist ein Capital von 100. Gulden gegen Land-Hypotheque ausgethan. Wer nun solches dends ebliget ist, und die Hypotheck sehen will, der kan sich bey des sel. Mr. Ziemands Vormünder als Mr. Danfelo und Mr. Wollenhauren melden, auch solches so lange gebrauchen als er will, wenn er nur die gewöhnlichen Zinsen abträgt.

Es ist ein Capital von 600 Thaler à 5 pro Cent ausgethun. Wer solches auf Landung und der ersten Hypothec verlangt, kan sich in Stargard bey dem Hn. Procuratore Simon melden.

6. Gelder so zinsbahr aufzunehmen verlangt werden.

Auf ein gewisses alhier in Stettin neuerbautes Haus so in der Feuer-Casse vor 700 Rthl. eingeschrieben, wird ein Capital von 200 Rthl. gegen Landübliche Interesten verlangt. Wofern jemand diese Anleihe auf diese sichere Hypotheque ausgethun gelassen wird ersüdet, dem Hn. Post-Commissario Bleecius solches zu melden.

7. Stadt so eine Bedienung zu vergeben.

Als E. H. Magistrat hiesiger Stadt Alt-Stettin einen Karren-Knecht, welcher bey denen in der Karre condemnirten Verfohrnen, so den Unstand von denen publicquen Dertzen und sonsten webringen sollen, die Aufsicht habe, annehmen will, und denselben davor jährlich 24 Rthl. nebst einer streyn Wohnung accordiret, auch ein Häden lang Holz franco am Vollwerk gereicht werden soll; So kan sich derjenige, welcher diesen Dienst annehmen will, bey der Stadt-Cämmerey melden, und davon mehrere Nachricht einziehen.

8. Persohnen so entlauffen.

Nachdem der Warggräfliche Pferde-Knecht in Wildenbruch, Simon Schrabitz einer begangenen Uelsthat halber am 24. April. c. die Flucht ergriffen; Als werden die Gerichts-Drigkeiten, wo gedachter Sim. Schrabitz, welcher einige 30. Jahre alt und mittelmäßiger Statur ist, einen grünen Rock und sein eigen bräunlich schlechtes Paar träket, betroffen werden möchte, gehörend eruchtet, denselben aretiren, und wohl verwahren zu lassen, auch der Warggräflichen Cammer in Schwedt davon sofort Nachricht zu ertheilen, welche gegen Verführung gleicher rechtlichen Dienst Erweisung, Erstattung der deßhalb verwandten Kosten, und gewöhnliche Reversalee denselben sodant abholen lassen wird.

9. Edictal-Citation.

Nachdem bey dem Königl. Consistorio zu Stargard der Arbeitsmann Ephraim Thiel wider seine Frau Emerentia Dorothea Engels in puncto malitiosa Desertionis Klage erhoben und dasselbe hierauf nicht nur Edictales erlantet, sondern selbige auch zu Stargardt, Stettin und Anklam gewöhnlicher massen anbeschlagen; und diese entwichene Frau auf den 8. August. citiret worden, entweder in Persohn oder durch einen Genollmäd'tigten zu ersiehmen, von ihrer Desertion Dieb und Antwort zu geben; So wird dieselbe krafft dieser Edictalium auch hiemit citiret.

10. Citations Creditorum in Stettin.

Es sol am nechst bevorstehenden 14. May c. a. das Hinter-Haus, wovon Schiffer Paul Böhs bereich das Vorder-Haus auf dem Kloster Hofe, zwischen des Hn. Haupt-Mann Giesen und des Lutter Müllers Wohnnuss gen inne belegen zu eigen bewohnt; von dem Seegelmacher Daniel Pusten vor der Königl. Hochzeitsl. Regierung

vor; und abgelassen werden. Wer ein Jus contradicendi daran zu haben vermeynet, kan sich alsdann dafelbst anzeigen.

In des seel. Meister Martin Zolsfelds Concurfu Creditorum ist Terminus ad Liquidandum deducendum Jura Prioritatis von E. lobshahnen Stadt-Gerichte ad Implorationem des Contradictoris communis auf den 16. May c. a. Nachmittags um 2 Uhr im lobshahnen Stadt-Gerichte anberahmet. Dahero werden die in der den 8. Jul. 1717. publicirten und Rechtskräftig gewordenen Priorität-Urtheil locirte respective Herren Creditores 1) ad seel. Casp. Frid. Kaule Erben, 2) Jacob Falken Creditores, 3) Nobiliss. Senatus Anwalt, 4) Der Herr Admittistrator der St. Marien-Capelle Kirchen, 5) Seel. Pensionarii Klatten Erben, 6) Erdmann Wisden Creditores, 7) W. Tobias Zolsfeld und 8) Elias Zolsfeld hiedurch citiret, in praedicto Termino in dicto loco entweder in Verlohn, oder durch einen Mandatarium zu erscheinen, ihre Jura zu deduciren, zu verheiffen, auch zu liquidiren, und ihre Sachen dergestalt zu instruiren, daß in hoc Termino die Liquidations-Commission geschlossen und super Liquiditate von E. lobshahnen Stadt-Gerichte gesprochen werden könne, im widrigen dasjen die nicht erscheinende zu gewarten, daß sie mit ihren vermeynten Præsentationen precludiret und ihnen perpetuum Silentium imponiret werde.

In des Zimmermanns Johan Eubens und dessen, Ehefrauen Maria Jacoben, Concurfu Creditorum ist secundus Terminus Liquidationis, auf den 16ten May c. a. Nachmittags um 2. Uhr anberahmet worden. Dahero können diejenigen respective Herren Creditores, welche noch nicht liquidiret alsdann erscheinen, ihre Jura deduciren und verheiffen.

Es sol am künftigen Rechts-Tage, als am Mittwoch, nach dem Fest der heiligen Dreynigigkeit Vormittage im lobf. Kaslab. Gerichte Joh. Friedrich Heringshaus auf der grossen Kaffatie, zwischen Fischer und Erollen Haus fern inne belegen, vor und abgelassen werden. Wer Ansprache daran zu haben vermeynet, kan sich alsdann das selbst angeben, und Bescheides erwarten.

II. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Massow kauft der Galtwirth, David Koycke eine auf dem Stadt-Felde belegene Stadt-Düse von dem Bauer Christian Grützmacher aus Pügelzin, den diese Düse von seiner Vater-Schwester per Testamentum verschrieben, und ist Terminus zu Auszahlung des amnoch übrigen Geldes auf den 18. May c. angesetzt. Dahero diejenigen so eine rechtliche Ansprache daran zu haben vermeynen, sich in Termino zu Rath-Dause einfinden können, es seynd aber nur noch 7. Rthl. übrig.

Weil die verwitwete Frau Faktoria Schmitzen zu Maddun, sich mit ih. ein Kindern dergestalt auseinand. der setzt, daß sie das Gut Maddun an sich nimmt, und die Kinder arkinet; So wird nach allergnädiger Königl. Verordnung, solches hiedurch kund gemacht.

Als sel. Conradt Raffen Wittwe zu Treestom an der Keega, 2. Müden Kohl-Land an den Weisbacher W. Fr. Peter Bullen und den Knosfmacher er, W. Fr. Paul Schumacker verkauft; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit sich ein jeder, der Ansprach daran zu haben vermeynet, gebrüngen Orts melden könne.

Zu Stargard verkauft Hr. Johann Friederich Wardenhagen, Einwohn. vorm Johann Thor, mit Einwilligung seiner Ehe-Frau Maria Elisabeth Buchholzen, an den Kaufmann Hn. Christoff Henrich Neller, einen Acker-Poss, so vorm Wall-Thore dafelbst an der Köh-Truff, und der Frauen Meyren Garten belegen, vor 225. Rthl. mel. des Kauff-Preium Hr. Käufer so fort baar erlegt hat, und soll bevorstehenden Rechts-Tage, die Verlassung darüber segeben werden.

Zu Masso verkauft Martin Dittmer sein Haus mit allem zugehörigen an den Bürger Christian Schulzen vor 100 Rl. und soll die Verweisung den 18. May c. darüber ertheilt werden. Wer Ansprache daran zu haben vermeynet, derselbe kan sich in angesetzten Termino zu Rath-Dause dafelbst melden und seine Forderung justificiren.

Zu Pötsin verkauft der Kleinktmid Martin Pagel sein Wohnhaus, auf dem Graben belegen, vor 55. Rthl. an Adam Hafemann. Und weil das Kauff-Preium 2 dato 14 Tosen bezahlet werden soll; So wird solches hienit bekannt gemacht, damit diejenigen, so etwa eine Ansprache daran zu haben vermeynen, sich vor dem Stadt-Gericht dafelbst melden können.

Der Mühlen-Meister Köhler hat seine Wind-Mühle zu Pommellen, an der Mühlen-Meister Eng-Lite in Madene verkauft und sol auf bevorstehenden Trinitatis die übergabe und Bezahlung des Geldes geschehen. Wofern nun jemand daran etwas zu fordern hat, kan er sich in zeiten zu Pommellen bey den Anrühender Kröning melden und das nöthige anzeigen.

Der Bürger und Brauer Hr. Nwand in Stargard, hat bereits notificiret, daß er von dem Hn. Secretario Wulffen, dessen in der S. W. Straße belegenes Haus, vor 750. Rthl. gekauft. Nachdem nun der Käufer das völlige Kauff-Preium den 4. May bey dem Königl. Hoch-Weisl. Hof-Gericht deponiret, und das selbe Terminum auf den 30. May a. c. präfigiret, worin des Secretarii Wulffen Creditores sich melden, und ausmachen sollen, was ein jeder von sol. dem Kauff-Preio zu kommen könne; So wird sol. das auch hiedurch notificiret, wozu bey der Käufer nochmahlen bedinnet, daß wofern diejenigen, so eine Ansprache an dem Hause, Hoff-Platz, Stallung, und Haus-Bies haben, sonst nit aber des Secretarii Wulffen Kinder, letzter Ehe-Fr. Womund, und sich in solchen Termino nicht melden, und ihre Bezahlung von dem deponirten Kauff-Preio suchen, er von al. Ter fernere Ansprache bekreuet seyn wolle.

Nachdem das Schulden-Gericht zu Witttho mit Ihro Königl. Hohet des Herr Meisters zu Puchenburg gnädigen Consens an den bisherigen Pensionarium im Amte Elbas Herr Christian Eublen verkauft, und

bereits einige darauf habende Creditores abgefunden worden; Als wird solches hiemit nochmalen kund gemacht und werden zugleich auch diejenigen, so wieder Vermuthen sich mit ihrer an diesem Schulden-Gericht zu habenden Forderungen hieher noch nicht gemeldet, citiret, solches noch stüßlich dato und nächsten Trinitatis an gehörigen Orthe zu thun, widerigensfalls ihnen hiedurch ein ewiges Stillschweigen auferleget wird.

Nachdem der Königl. Jagd-Procurator Hr. Weisler zu Stargard von sel. Hn. Burgramester Reander hinterlassenen Brau Wittwe ihre Haus gelauft. So werden dieselige, so eine Ansprache daran zu haben vermeynen, hiemit nochmalen citiret, ihre Jura bey ihm selbst, oder dem lobsamem Stadt-Gerichte dasselst anzuzeigen, widrigensfalls sie precludiret seyn sollen.

Nachdem sämtliche Erben des Gannwebers Mohrbachs und dessen Ehe-Frauen Maria Müllern verhehlich gewesene Bayern, als Anne und Catharina Müllern, Maria und Sophia Mohrbach sich vor dem Colbatschen Amts-Gerichte dergestalt beglichen, daß sie Frau Charlotten und Florentinen die Bayern als ihren Stief-Schwistern und Schwiegerin das im Dorff Buchholz stehende Mohrbachische Haus cum onere & commodo gerichtlich erlassen und abgetreten; So wird dieses hiemit kund gethan, kamit diejenigen, so noch ein Näher-Recht zu haben vermeynen, sich binnen 14. Tagen a dato, sub Pena perpetui Silentii vor dem Amts-Gerichte zu Colbatz melden, und ihre Jura deduciren können.

Es werden die noch rückständige Kauf-Gelder vor des Bürgers Rhingen Hoff in Werden eheser Tagen im Amts-Gerichte zu Colbatz abgehandelt. Weil man nun erfahren, daß dieser Rhingens viel schuldig; So werden alle Creditores so sich noch nicht angegeben, hiedurch nochmalen erinnert, sich längstens binnen 14. Tagen a dato zu melden, ihre Ansprüche zu justificiren, sonst ein jeder sich selbst zuzuschreiben, wann er nachgehends abgewiesen werden wird.

Weil sich wegen der zu Preptow an der Rega verstorbenen Christinâ Zernotten Verlassenschaft noch bis hero Niemand, als Erbe angegeben; So wird solches hiemit nochmalen kund gemacht, und hat sich nunmehr dergestalt, so als Erbe darzu zu seyn vermeynet, a dato innerhalb 8. Tagen sub Pena perpetui Silentii bey dem Magistrat zu Preptow an der Rega zu melden, und gehörig zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß getachter Christinâ Zernotten hinterlassene Sachen nach Abzug der Begräbniß- und andern Kosten; dem Fisco Cameræ anheim fallen sollen.

Nach dem der sel. Hr. Johann Bergmann zu Wollin allbereits vor 16 Jahren dem Becker Mstr. Johann Heyern, zu Abfindung seiner Stief-Kinder auf 3 Ruten Landes im Wüthigen Felde, woby die Hans Wieß zugleich mit versänket, 200 Rthl. gegeben; und sel. Hn. Bergmanns Wittwe, mit ihrem Creditore sich nunmehr dergestalt beglichen, daß er ihr von obigen 3. Stücken Landes, eines weiter abgetreten, und die Hans Wieß als eine Hypotheque noch nicht zurückgeben Werths des Landes, annoch zum Pfande, und nur in Abzug gelassens; So wird solches hiemit bekannt gemacht. Wer Ansprache daran zu haben vermeynet, hat solches innerhalb 14. Tagen a dato zu bewerkstelligen.

Der Sergeant von dem Hochlöbl. Jeschiken Regiment, Dr. Bernwaldt, verlaufft sein zu Greiffenhagen habendes Wohn-Haus an den Archiducem der Siegeley in Poldsch Hn. Rosingersen, welches dessen Creditoribus, so an diesem Kaufe Præsention zu haben vermeynen solch, als denen Vormerkern der Böhmischen Kund er hiemit notificiret wird; kamit detselbs sich in Termino den 29. May c. zu Greiffenhagen bey E. E. Hofe gehörig melden, und ihre Jura observiren können.

Der Hr. Hauptmann Joahim Fridrich von Venckenborff hat sein Gutß Pfließ, nach dem mit dem Hn. von Seydenbeck getroffenen und von der Königl. Vermerkten Lehens-Contract confirmirten Contract, mit allen denen daran habenden Rechten und Gerechtigkeiten an Hn. Johann Friedrich Krieken cediret, und abgetreten. Weil nun das mit dem Herrn Hauptmann verglichene Premium den 20sten May c. besohlet worden sel. So wird solches hiemit kund gemacht, und können dieselige, so eine Ansprache etwa an Hn. Hauptmann von Venckenborff oder sonst an dem Gutße selbst zu haben vermeynen, sich bey dem Königl. Hoff-Gericht, oder auch dem Hof-Gerichts-Advocat Hn. Vanbel in Stargard melden, und ihre vermurte Ansprache ausmachen, inassen hiernächst der Cessionarius Hr. Johann Fridrich Krieke nach ausgesetzten Seltzen niemand weiter respondi er wird.

Nachdem der Frey-Schulds Daniel Fiebelkorn sein Schulden-Gericht zu Belsow an dem Frey-Schulden-Schmidten erwidert eigenthümlich verkauft auch bereits 400 Rthl. darauf ad rationem bekommen, das übrige Kauf-Preium aber in dem Königl. Colbatschen Amts-Gericht zu angezeigelt werden sol; So wird solches der Königl. allerhöchdigsten Verordnung gemäß hiemit publiciret, und die Creditores, welche etwa eine Forderung an obged. dem Schulden-Gericht Belsow haben, werden hiemit peremptorie citiret, sich in denen dazu präfixirten Terminis als den 30. April, 14. und 28. May c. zu stellen ihre Jura zu deduciren, in Entschung dessen aber habet sie zu gewärtigen, daß das Kauf-Preium an dem Verkäufer Daniel Fieb. Kornen gethlich ausgesetzt, und niemand sonst davor responsible seyn werde.

Nachdem der Kaufmann und Brauer Hr. Valent' in Wording zu Stargard sein Wohn- und Brau-Haus zwischen des Buchwans Dargenes, und Hn. Reichherts Dänern um zu lassen, all inne belogen, Als es darüber freywillig an seinen E. Schwieger-Sohn Hr. Organist Christian Janßen verkauft, und Termins zur Auszahlung des Kauf-Preium und der Verlassung auf den 18. Junii a. c. vor E. E. Magistrat zu Stargard angesetzt ist; Als werden alle und jede welche an diesem Hause ein Jus reale oder an dem Verkäufer selbst einen An- und Zusage zu haben vermeynen, hiermit citiret, sich in Termino den 18. Junii vor E. E. Rath zu stellen ihre habende Forderungen alsdann zu justificiren, auf ihr Ansuchen werden zu gewärtigen daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget und sie nachher nicht weiter gehört werden sollen.

12. Notificationes.

In der letzten Oester-woche ist zu Stolpe ein Kürschner-Gesell, Nathiens Johann Jacob Keller, von Gransee gebürtig, 22 Jahr alt, mittelmaßiger Statur, hell braunen Haaren und ein Kleid von braunen Capuciner-Tuch anhabend, mit etwas Gelde, so ihm sein Meister Martin Aidel zum gewissen Behuff zugesellet, wegs gegangen, und hat sich bis dato noch nicht wieder eingefunden, da er doch seine Kleider und Kunststücken auch einen Lauff-Paß vom Hn Obrist-Lieutenanten Graf von Wartenberg, Königl. Preuss. Leib-Regiments zu Pferde hinterlassen. Es wird daher dieses hiermit bekandt gemacht, damit es gedactem Joh. Jacob Keller hinterebracht werden möge, und daß er sich innerhalb 4 Wochen a dato dajelbst wieder einfänden müsse, widrigenfalls sich sein Meister an seinen Kiebeln halten, und, so weit es zulanget, davon bezahlet machen wird.

Weil für die Paulische Erben deren Vater Prediger zu grossen Sabow in Pommen gewesen, wegen einer and der Berd hankischen Erbschafft verkauften Wiese 10. Rthlr. 16. gr. bey dem Schulzen Peter Hoppen in dem Treptofken Amts-Dorffe Krobe verwahlich deponiret, gedachte Paulische Erben aber sich in langer Zeit nicht gemeldet, und dem Schulzen auch nicht bekandt wo sie sich befinden; so werden dieselbe nomine des Treptofken Amts vermittelst dieses citiret, obiges Geld innerhalb 3. Wochen a dato durch zureichende Legitimation abzufordern, oder sie sollen dieserhalb präcludiret seyn.

Nachdem des weyland Bürger und Waders Hn. Johann Herings hinterlassene Wittve zu Tollin, ohne Vorberuff ihrer unminnigen Kinder, Anverwandten und Freunden Gelder auf ihr Haus gelehnet, und Magistratus besorget, daß die Kinder rationis ihres häterlichen Ertheils präjudiciret werden dürfften; So wird ies derman vermittelst dieses gewarnt, besagter Herings Wittvon ferner etwas jinsbra zu leyden, widrigenfalls sie keine Erstattung zu erwarten, wie sie dann ohnedem in Gefahr, auch dessen so bereit auf das Haus geliehen verlustig zu gehen.

13. Copulirt- und ehelich eingesegete in Stettin.

Vom 4 bis den 10. May.

Bey der St. Jacobi, und St. Jürgen-Kirche, der Arbeitsmann Friedrich Köhler, mit Jungfer Anna Benengel Kämmerlings.

Summa der Getrauten 1. Paar.

14. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 3. bis den 9. May

- Den 3. May. Berliner-Thor, Hr. Cap. von Ploß, auffer Dienst, log. im Weissen Schwan. Hr. Obrist-Lieutenant von Dewitz, auffer Dienst. Und Hr. Stadt-Richter Kocke, aus Wolded, log. in denen 3. Cronen.
- Unklammer-Thor, Hr. Ringelman, ein Kauffman aus Engelland, log. bey dem Hn. Fäntich von Blumenthal.
- Den 4. May. Berliner-Thor, Hr. Lieut. von Witte, vom Darentschen Regiment, log. in denen 3. Cronen.
- Den 5. May. Parntzer-Thor, Ein Indianischer Prinz Sultan Achmet, log. in Potsdam. Hr. Doctor Birckholz, aus Arenswalde, log. in denen 3. Cronen.
- Berliner-Thor, Hr. Rittmeister von Ertow, vom jung Waldauschen Regiment. Hr. Cap. von Zahn, vom jung Kleiffchen Regiment. Hr. Lieut. von Löbener, vom Darentschenn Regiment, log. in denen 3. Cronen.
- Den 6. May. Unklammer-Thor, Hr. Fäntich von Berner, vom Jeshischen Regiment, log. in denen 3. Cronen.
- Den 7. May. Berliner-Thor, Hr. Kriegs-Kath und Ober-Proviant-Meister Kätz, aus Berlin, log. beyrn P. S. Garber.
- Den 8. May. Berliner-Thor, Hr. Auditeur Zinow, vom Darentschen Regiment, log. beyrn Hn. Inspect. Bolduan.
- Den 9. May. Berliner-Thor, Hr. Wolke, und Hr. Meye, beyde Kauff-Leute, aus Berlin, log. im weissen Schwan.

15. Preyse von einigen zum Verkauf verhandenen Waaren in Stettin.

Waaren bey Bets, a 280. W.

Schwedisch fein plat Eisen 8 rthl. 8 gr.

Englisch Bley 13 thl.

Englisch Vitriol 5 thl. 12 gr.

Schwedisch Vitriol 5 thl. 12 gr.

Wechsel-COURS.

Geld-Briefe.

Hamburger Banco	132	132 $\frac{1}{4}$
Dito Current	=	115
Amsterdamer Banco	=	136 $\frac{3}{4}$
Dito Current	=	131 $\frac{1}{2}$
Londen a 100 Sterling	=	5 $\frac{3}{4}$
Berlin	=	100
Nürnberg	=	pari
Wien per Cassa	=	101 $\frac{1}{2}$
Leipzig in Cour	=	103
Breslaw	=	pari
Frankf. an der Oder	=	pari
Frankfurt an Mayn	=	pari
Königsberg	=	103
Danzig	=	102 $\frac{3}{4}$
Lübeck	=	114
Dänische Cronen	114	=
Schwedische Carolin	108	=
Neue $\frac{2}{3}$ Stück allhier	=	1 $\frac{1}{2}$ fl.
Frantz-Thaler	=	pari
† Thaler	=	1 $\frac{1}{4}$
Banco-Thaler	=	pari
Louis d'Or	=	1 $\frac{1}{2}$ 103 $\frac{2}{3}$
Ducaten	=	1 p.C.
Depof. Gelder	=	=

Bier-Taxe.

	Stk.	Gr.	Pf.
Stettinisch ordinair Weiß-Bier die halbe Tonne	1	4	7
die Bourteille			
Stettinisch braun Bitter-Bier die halbe Tonne	1	8	
das Quart			
Stettinisch braun Krug-Bier die halbe Tonne	1		6
das Quart			

Brod-Taxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Gemmel	9		
3. Pf. dito	14		3
Vor 3. Pf. schön Backen Brod	21		3
6. Pf. dito	11		2
1. Gr. dito	23		
Vor 6. Pf. Haus-Backen Brod	17		2
1. Gr. dito	3		3
2. Gr. dito	6		6

Fleisch-Taxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rind-Fleisch	1	1	
Kalb-Fleisch	1	1	
Lamm-Fleisch	1	1	2
Schwein-Fleisch	1	1	2

An Geträybe ist zur Stadt gekommen:

Vom 4. bis den 10. May.

	Winkel.	Scheffel.
Weizen	27.	51.
Roggen	33.	61.
Gerste	3.	2.
Malz		6.
Haber	1.	10.
Erbfen		10.
Buchweizen		

Abgegangene Schiffer und deren Schiffe Nahmen.

Vom 3. bis den 10. May.

Schiffer Jochim Stafel, dessen Schiff die Hoffnung, nach Rosstock, mit Erdens Zeug.

Christian Köhler, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen, mit Holz.

Michel Steckling, dessen Schiff St. Michael, nach Königsberg, mit Salz.

Angekommene Schiffer und deren Schiffe Nahmen.

Vom 3. bis den 10. May.

Schiffer Johann Benow, dessen Schiff Catharina Elisabeth, von Bourdeaux, mit Wein und Brandwein.

Johann Jacobsen, dessen Schiff die Eröhne

Jagd, von Kappel, mit Käse, Butter
und Bücklinge.
David Dürhing, dessen Schiff Lucia, von Pa-
dagla, mit Geträde.
Christoph Bayer, dessen Schiff Prinz Frie-
drich, von Colberg, mit Ballast.

Martin Thiel, dessen Schiff Anna, von Kap-
pel, mit Käse, Butter, Speck und Bück-
linge.
Daniel Wielow, dessen Schiff der fliegende
Fisch, von Lübeck, mit allerhand Kaufl-
manns-Waaren.

16. Woll- und Geträde-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Dor. 4. bis den 10. May.

Zu	Wolle der Stein	Weizen der Winsep	Roggen der Winsep	Gerste der Winsep	Mais der Winsep	Erbfen. der Winsep	Haber. der Winsep	Buchweiz der Winsep	Porren der Winsep
Stettin	2 R. 16. gr.	25 Nthl.	20 Nthl. 21 R.	16 Nthl.	16b. 17 R.	24 R.	13 R. 12. g. b. 14 R.	16 Nthl.	5 bis 6 R.
Uckermünde	---	22 Nthl.	17 Nthl.	12 Nthl.	12 b. 13 R.	17 Nthl.	9 b. 10. R.	---	7 Nthl.
Ullman d. I. St.	---	20 R.	16 R.	12 R.	12 b. 13 R.	17 Nthl.	9 R.	---	7 Nthl.
Ulfedom	2 Nthl.	22 R.	17 b. 18 R.	12 R.	13 R.	19. b. 20 R.	8 bis 9 R.	---	7 Nthl.
Demto an der L. St.	1 Nthl.	24 R.	18 R.	13 R.	12 R.	18 R.	10 Nthl.	---	6 Nthl.
Levanto an der L. See der L. St.	1 Nthl.	20 Nthl.	16 Nthl.	14 Nthl.	---	16 Nthl.	9 Nthl.	---	3 Nthl.
2 gr.	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Pasewald d. I. S.	1 R. 6 gr.	24 R.	19 R.	14 Nthl.	16 Nthl.	20 Nthl.	11 Nthl.	18 Nthl.	7 Nthl.
Neuwarp	2 R. 20 gr.	24 R.	22 Nthl.	15 R.	16 R.	24 R.	9 Nthl.	12 Nthl.	6 Nthl.
Gartz	3 R.	24 R.	20 R.	16 R.	16 R.	---	12 Nthl.	16 R.	6 Nthl.
Hollnow	---	26 R.	21 R.	16 R.	---	---	10 R. 16 g.	---	---
Stargard	3 Nthl.	24 R.	20 R. 12 gr.	14 R. 12 gr. bis 16 R.	14 bis 16 R.	22 R.	---	---	6 Nthl.
Daber	4 bis 6 gr.	26 R.	20 Nthl.	13 b. 14 R.	14 b. 16 R.	20 Nthl.	12 Nthl.	16 Nthl.	7 bis 8 R.
Damm	3 R. 8 gr.	24 R.	20 Nthl.	12 Nthl.	---	24 Nthl.	10 Nthl.	---	6 Nthl.
Wangerin	2 R. 16 gr.	28 Nthl.	20 Nthl.	15 R.	---	22 Nthl.	10 Nthl. 16 gr.	---	8 Nthl.
---	3 Nthl.	---	---	---	---	---	16 Rthl.	---	---
Wassow	---	26 R.	21 Nthl.	16 Nthl.	---	---	---	---	7 R.
Lübeck	---	---	19 b. 20 R.	16 R.	---	---	---	---	---
Regenwalde	3 R.	28 Nthl.	18 Nthl.	10 R.	14 Nthl.	16 Nthl.	11 Nthl.	30 R. 8thl.	8 Nthl.
Prendenwalde	3 R.	26 Nthl.	20 Nthl.	14 R. b. 16	16 R.	22 Nthl.	16 Nthl.	14 R.	8 Nthl.
Poris	3 R. 12 gr.	23 Nthl.	18 Nthl.	14 R.	---	20 Nthl.	12 Nthl.	---	7 R.
Bahn	---	24 Nthl.	18 R.	16 Nthl.	---	20 R.	11 Rthl.	---	5 R.
Riddecho	---	26 Nthl.	20 Nthl.	18 Nthl.	18 Nthl.	20 Nthl.	12 Nthl.	16 Nthl.	6 Nthl.
Raugarten	2 R. 16 gr.	28 Nthl.	19 b. 20 R.	16 Nthl.	18 Nthl.	24 R.	16 Nthl.	16 Nthl.	8 Nthl.
Platze	3 R.	---	20 Nthl.	15 Nthl.	18 Nthl.	24 Nthl.	16 Nthl.	---	8 Rthl.
Wollin	---	32 R.	19 b. 20 R.	14 b. 15 R.	---	---	---	---	10 Nthl.
Rügenwalde	3 Nthl.	30 Nthl.	22 Nthl.	14 R.	---	20 R.	---	32 R.	---
Kammeln	---	30 Nthl.	18 Nthl.	14 R.	15 Nthl.	16 Nthl.	---	32 Nthl.	5 Nthl.
Greiffenhagen	---	---	20 Nthl.	16 Nthl.	---	---	11 Nthl.	---	---
Greiffenberg	---	30 R.	19 Nthl.	15 Nthl.	---	24 Nthl.	17 Nthl.	---	---
---	---	16 gr.	---	---	---	---	---	---	---
Neu-Stettin	3 R.	30 Nthl.	20 R.	14 Nthl.	---	17 Nthl.	---	---	---
Derwalde	3 R. 8 gr.	28 Nthl.	18 b. 20 R.	12 R.	---	20 Nthl.	9 b. 10 R.	10 Nthl.	10 Nthl.
Holsin	3 R. 4 gr.	28 Nthl.	22 R.	16 Nthl.	---	22 Nthl.	12 Nthl.	32 Nthl.	12 Nthl.
Erdlin	---	30 Nthl.	24 R.	16 R.	18 Nthl.	24 Nthl.	16 Nthl.	---	10 Nthl.
Colberg	---	34 Nthl.	22 Nthl.	16 R.	---	---	---	---	20 Nthl.
der leichte Stein.	---	30 Nthl.	20 Nthl.	16 Nthl.	18 Nthl.	---	---	32 Nthl.	19 Nthl.
Belgard	3 Nthl.	30 R.	22 R. 16 g.	17 R. 8 gr.	---	24 Nthl.	12 Nthl.	32 R. 8thl.	8 Nthl.
Erdlin	3 R.	32 Nthl.	25 R.	17 R.	---	28 R.	15 R.	---	---
Wulitz	3 Nthl.	30 R. 16 gr.	22 R. 16 gr.	14 R.	---	---	9 R. 8 gr.	28 R. 8thl.	8 Nthl.
Schlawe d. I. S.	---	28 Nthl.	22 R.	12 R.	---	---	---	---	12 Nthl.
Stolpe	---	32 Nthl.	19 b. 20 R.	12 R. 19 gr.	13 R. 14 gr.	20 Nthl.	10 b. 12 R.	---	---
---	---	---	---	12 Nthl.	12 Nthl.	---	---	---	---
Rauenburg	3 R. 8 gr.	32 Nthl.	20 R.	---	---	24 Nthl.	10 Nthl.	---	8 Nthl.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowol alhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Ämtern vor 1. Gr. zu bekommen.